

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | **Arbeit**

Standort. Unternehmen. Menschen.

Hinweise zur Konzepterstellung und Projektauswahl

Pierre Hanitsch, WFBB



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

Agenda

- 1 Anforderungen an einzureichende Konzepte
- 2 Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Anforderungen an einzureichende Konzepte

Grundsätzliche Hinweise

- Richtlinientext vom 28.06.2022
 - Anlage zu Nummer IV.1 der Richtlinie (Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung)
 - Siehe insbesondere die folgenden Fördertatbestände, die im Rahmen der Votierung durch die WFBB einschlägig sind:
 - II.2 regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte
 - II.3 überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte
 - II.4 zielgruppenspezifische Begleitprojekte
 - ✓ Umfang des Konzeptes: nicht mehr als zwölf DIN-A4-Seiten (ohne Anlagen)
 - ✓ Inhalt des Konzeptes: Erläuterungen zu den folgenden Gliederungspunkten siehe die folgenden Folien...



Quelle: Anlage zu Nummer IV.1 der Richtlinie, Fördertatbestand II.2, II.3, II.4

Quelle: Pixabay

Anforderungen an einzureichende Konzepte

Erläuterungen zu folgenden Gliederungspunkten

1. Fachlich-administrative Kompetenz

- Selbstdarstellung der beziehungsweise des Antragstellenden (Aufgaben, Beschäftigte),
- Darstellung und Nachweis einschlägiger fachlicher und administrativer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte bezogen auf den beantragten Fördertatbestand.
- Auflistung aktueller Referenzen (nicht älter als fünf Jahre),

Erläuterungen zu folgenden Gliederungspunkten

2. Inhaltliche Projektumsetzung

- Darstellung der geplanten inhaltlichen Ansätze, Aktivitäten, Methoden und Formate einschließlich digitaler Formate, Instrumente bezogen auf die in der Richtlinie für die jeweiligen Fördertatbestände genannten Inhalte und Aufgaben,
- Darstellung eines detaillierten Arbeitsplans, der die wichtigsten zeitlichen Abläufe, Arbeitsschritte, Teilziele beziehungsweise Meilensteine beinhaltet,
- Darstellung der Maßnahmen zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots (inklusive der entsprechenden Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen und organisatorischen Steuerung des Projektes),
- Angaben zu Qualifikationen und Berufserfahrungen des im Projekt einzusetzenden internen Personals für die Projektdurchführung und -verwaltung,
- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz, wenn einschlägig, Angaben zum Einsatz externer Leistungserbringer,
- Aussagen zu internationalen Komponenten, soweit vorgesehen beziehungsweise einschlägig,
- Darstellung der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Anlage zu Nummer IV.1 der Richtlinie, Fördertatbestand II.2, II.3, II.4

Anforderungen an einzureichende Konzepte

Je nach Fördertatbestand ergänzend zu 2. Inhaltliche Projektumsetzung

Ergänzend für Fördertatbestand II.2 regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte insbesondere Angaben:

- zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- zur Arbeit und Wirkung des Projektes im Landkreis/in der kreisfreien Stadt,
- zur Akquise von Gründungswilligen, insbesondere erwerbslosen Gründungswilligen,

- zu quantitativen Zielgrößen in den einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere:
 - zur angestrebten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
 - zur angestrebten Anzahl von Gründungen (Gründungen von aus dem Projekt ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern)

Anforderungen an einzureichende Konzepte

Je nach Fördertatbestand ergänzend zu 2. Inhaltliche Projektumsetzung

Ergänzend für Fördertatbestand II.3 überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte insbesondere Angaben:

- zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- zur Arbeit und Wirkung des Projektes im Wirtschaftskammerbezirk,
- zur Akquise von Gründungswilligen,

- zu quantitativen Zielgrößen in den einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere:
 - zur angestrebten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
 - zur angestrebten Anzahl von Gründungen (Gründungen von aus dem Projekt ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern)

Anforderungen an einzureichende Konzepte

Je nach Fördertatbestand ergänzend zu 2. Inhaltliche Projektumsetzung

Ergänzend für Fördertatbestand II.4 zielgruppenspezifische Begleitprojekte insbesondere Angaben:

- zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- zur landesweiten Arbeit und Wirkung des Projektes,
- zur Akquise von Gründungsinteressierten

Erläuterungen zu folgenden Gliederungspunkten

3. Vernetzung und Kooperation

- Von Interesse sind insbesondere folgende Angaben:
 - Einordnung des Projektes in das regionale/überregionale Gründerökosystem insgesamt,
 - Darstellung der geplanten Einbindung und Beteiligung an gründungsrelevanten Netzwerken und Veranstaltungen/Events (regional/überregional),
 - Benennung wesentlicher Kooperationspartner einschließlich anderer Fördertatbestände der Richtlinie und regionaler, gründungsrelevanter Akteure zur Erreichung der Projektziele (zum Beispiel Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Technologie- und Gründerzentren, kommunale Arbeits- und Wirtschaftsförderungen etc.),
 - konkrete Beschreibung der geplanten Art und Weise der Kooperationen

Anforderungen an einzureichende Konzepte

Erläuterungen zu folgenden Gliederungspunkten

4. Bereichsübergreifende Grundsätze

- Darstellung der vorgesehenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen,
- Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung,
- soweit zutreffend, Darstellung des vorgesehenen Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung

Hinweis auf einschlägige Merkblätter:

- Merkblatt „zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg“
- Merkblatt „Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027“

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in %	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1.	Fachlich-administrative Kompetenz	25	7,5
2.	Inhaltliche Projektumsetzung	45	13,5
3.	Vernetzung/Kooperation	25	7,5
4.	Bereichsübergreifende Grundsätze	5	1,5
Summe		100	30

- Für eine Förderung kommen grundsätzlich nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 2 „Inhaltliche Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurde.
 - Als Ergebnis der fachlichen Bewertung durch die WFBB wird ein Ranking je Fördertatbestand und einschlägiger Region erstellt.
 - Ergänzender Hinweis: Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet die Bewilligungsbehörde ILB

Quelle: Anlage zu Nummer IV.1 der Richtlinie, II. Bewertungskriterien und Gewichtung der Fördertatbestände nach den Nummern II.2 bis II.4, regionale und überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte sowie zielgruppenspezifische Begleitprojekte



Hanitsch, Pierre
Projektmanager

Team WFBB Arbeit –
Soziale Innovation &
Integration

Tel +49 331 – 70 44 57-2924
Fax +49 331 – 70 44 57-11
Pierre.hanitsch@wfbb.de

Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH

Friedrich-Engels-Straße 103
(Bahnhofspassagen)
14473 Potsdam

Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://arbeit.wfbb.de/de/Beratung/Integration-in-Arbeit/Existenzgr%C3%BCndung/Programminformationen>

Wirtschaftsförderung Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Wir freuen uns
auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

arbeit.wfbb.de

Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH
Friedrich-Engels-Str. 103
14473 Potsdam

WFBB Arbeit Soziale Innovation &
Integration
Pierre Hanitsch
Tel +49 331 – 70 44 57-2924
Pierre.hanitsch@wfbb.de



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentationszwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.